

Sehr geehrte Damen und Herren,

ereignisreiche Wochen liegen hinter uns, die Erwartungen für das Jahr 2014 erzeugt haben. Mit der stabilen Regierungsmehrheit versprechen wir uns Reformen und Entscheidungen zum Patentwesen und insbesondere zur Thematik des neuen EU-Patents (Unitary Patent). Wie hoch der Informationsbedarf zu diesem komplexen Thema ist, zeigte eine Umfrage von patentverein.de unter Unternehmern im Rahmen der SPS IPC Drives in Nürnberg Ende November 2013. Denn kaum ein Befragter wusste darüber ausreichend Bescheid.

Wir stellen konkrete Forderungen für die zukünftige Gestaltung des EU-Patents – diese stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe des „patentverein.de bulletin“ gerne vor.

Und natürlich informieren wir Sie über Aktionen zum 10-jährigen Bestehen des Patentvereins und über die Ergebnisse der Mitgliederversammlung in Nürnberg, auf der der Gründungsvorstand wieder einstimmig bestätigt wurde.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und erfolgreiches neues Jahr – wir freuen uns, wenn Sie dem Patentverein auch in 2014 verbunden bleiben.

Dr. Heiner Flocke

Vorsitzender patentverein.de e.V.

EDITORIAL

Forderungen zum EU-Patent

Die Rahmenbedingungen zum EU-Patent sind noch unklar. Fest steht: Das Gemeinschaftspatent birgt Chancen und Risiken für den deutschen Mittelstand. Im Dezember 2012 hat die EU durch eine Verordnung das „Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung“ (kurz „EU-Patent“) beschlossen. Ein zuständiges sogenanntes Einheitliches Patentgericht (Unified Patent Court = UPC) soll durch einen Staatsvertrag in Form eines Übereinkommens errichtet werden, das mittlerweile 25 Staaten unterzeichnet haben.

Das Paket aus Verordnung und Übereinkommen wird erst in Kraft treten, wenn Deutschland, Großbritannien, Frankreich und zehn weitere der teilnehmenden Staaten das Übereinkommen ratifiziert haben. Spanien nimmt weder an dem Übereinkommen noch an der Verordnung teil. Italien will an dem Übereinkommen zum Einheitlichen Patentgericht, nicht aber an der Verordnung zum EU-Patent teilhaben. Paris soll Hauptsitz des Einheitlichen Patentgerichts mit Außenstellen in London und München (u.a. Maschinenbau, Beleuchtung) werden. Die Berufungsinstanz ist in Luxemburg. Die einzelnen Mitgliedsstaaten können und werden lokale Kammern des Einheitlichen Patentgerichts einrichten. Das EU-Patent würde bedeuten, dass das Schutzrecht für eine Erfindung für alle teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt. Gleichzeitig bleibt aber das System der Bündelpatente auf Basis des Europäischen Patentübereinkommens und die einzelstaatlichen Patentsysteme der Mitgliedstaaten bestehen. Anmelder sollen wählen können zwischen dem neuen EU-Patent, dem bestehenden EP-Bündelpatent und der nationalen Anmeldung, z.B. beim DPMA.

Der Patentverein begrüßt grundsätzlich die Idee für ein „Einheits-Patent“ in Europa, insbesondere dass das einheitliche Patentgericht gleichzeitig über Verletzung und Validität eines Patents entscheiden kann bzw. die Möglichkeit haben soll, die Frage der Rechtmäßigkeit des Patents im Verfahren über die Patentverletzung durch Hinzuziehung eines technischen Richters zu prüfen. Bedauerlicherweise ist das Paket aus Verordnung und Übereinkommen aber mit schwerwiegenden Mängeln behaftet. Vor allem fehlen dem Übereinkommen detaillierte Verfahrensregelungen für das zukünftige Einheitliche Patentgericht. Insbesondere bleibt unregelt, wann das Gericht den Verletzungsprozess zugunsten einer Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Patenterteilung aussetzen bzw. einen technischen Richter zur Entscheidung hinzuziehen muss.

Zu beachten ist weiterhin, dass die lokalen Kammern in den Mitgliedsstaaten für die Patentverletzungsverfahren zuständig sind, in deren Gebiet die tatsächliche oder drohende Verletzung eines Patents erfolgt. Der Kläger wird daher in der Regel zwischen mehreren lokalen Kammern in verschiedenen Mitgliedsstaaten auswählen können. Es besteht deshalb weiterhin die Gefahr eines ausgeprägten Forum-Shoppings zugunsten von solchen lokalen Kammern, die tendenziell weder das Verletzungsverfahren zugunsten einer Validitätsprüfung aussetzen, noch über die Frage der Validität selbst entscheiden. Der Kläger erhält also auch für das EU-Patent Wahlmöglichkeiten, in einem Gerichtsverfahren nach dem Trennungsprinzip (bifurcation) der Validitätsprüfung seines Patents aus dem Weg zu gehen, was wieder Patenttaktik und Forum-Shopping begünstigt und mittelständische innovative Unternehmen benachteiligt. „Infringed but invalid“ bezeichnet die völlig unakzeptablen und rechtsstaatlich unhaltbaren Fälle der derzeitigen Patentgerichtspraxis nach dem Trennungsprinzip.

Weiterhin fehlt es dem „Patent mit einheitlicher Wirkung“ gerade an dieser einheitlichen Wirkung für die ganze EU, da Spanien und Italien nicht teilnehmen. Auch die Kosten der Anmeldung sind noch nicht abschließend geklärt. Patentverein.de benennt deswegen Forderungen und macht auf die möglichen Folgen mit der Einführung des EU-Patents aufmerksam:

1. Patentverein.de fordert insbesondere den Deutschen Bundestag auf, erst dann einer Ratifizierung des Übereinkommens zuzustimmen, wenn detaillierte und mittelstandsgerechte **Verfahrensregeln** zur Klärung des Patentbestands im Verletzungsverfahren innerhalb des Übereinkommens festgeschrieben sind. Der Patentverein verweist auf seinen eingebrachten Gesetzesentwurf zum vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung, der zu dieser Frage präzise Regelungsvorschläge beinhaltet.

2. Das neue EU-Patent kann sich politisch keinen Misserfolg leisten; dafür entscheidend ist die **Akzeptanz** durch die Anmelder in Europa. Die Akzeptanz wird u.a. durch die Kosten bestimmt, die für das EU-Patent geringer sein müssen als für das bestehende EP-Bündelpatent mit durchschnittlicher Anmeldung in drei Vertragsstaaten.

Entscheidend für die Akzeptanz durch die Vielanmelder, die das Patentsystem in den Anmeldezahlen beherrschen, ist die Gerichtsbarkeit. Warum sollte ein Vielanmelder, der Patente als Machtmittel im Wettbewerb pflegt, sein Bedrohungspotential im Gerichtsverfahren auf Validität überprüfen lassen, wenn er z.Zt. auch weiterhin deutsche Zivilgerichte (zudem im Forum-Shopping) anrufen kann, die auch auf Basis zweifelhafter Patente allein über Verletzungstatbestände urteilen und vollstrecken. Zudem bleibt völlig offen, ob sich die Verfahren vor den vereinheitlichten neuen Patentgerichten an den relativ niedrigen Verfahrenskosten in Deutschland messen lassen werden.

3. Patentgericht in Paris, Berufung in Luxemburg: Das könnte mittelständische deutsche Unternehmen eher abschrecken, die sich bisher auch auf Leitungsebene selbst mit in die Verfahren einbringen, statt Vertretungsgefechte allein durch Anwälte zu finanzieren. Der Patentverein steht den Gesetzgebungsverfahren für das Paket aus Verordnung (Patent mit einheitlicher Wirkung) und Übereinkommen (Einheitliches Patentgericht) aufgrund der benannten Mängel und Wahlfreiheiten für Patentinhaber skeptisch gegenüber. Die Mehrzahl der Patentverletzungsprozesse in der EU wird in Deutschland geführt. Die deutschen Gerichte bilden daher faktisch das Rückgrat der Patentgerichtsbarkeit in der EU. Werden die Mängel des Pakets nicht behoben, plädiert der Patentverein dafür, das deutsche Patentverfahrensrecht mit dem Ziel einer stärkeren Verbindung von Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren zu reformieren. Der Patentverein hat mit seinem Gesetzesentwurf zum vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung hierzu detaillierte Vorschläge erarbeitet und fordert darin vor allem die **Aussetzung** des Verletzungsverfahrens als Regelfall,

solange die Rechtmäßigkeit der Patenterteilung zweifelhaft bleibt.

Dr. Heiner Flocke, Vorstandsvorsitzender von patentverein.de appelliert daher: „Der Mittelstand ist jetzt stärker denn je gefordert, für eine zielführende und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des Patentwesens zu kämpfen. Denn nur dann bieten Patente eine echte Chance für die innovativen Unternehmen.“

Mitgliederversammlung

Vorstand des Patentverein.de e.V. wiedergewählt

Politische Arbeit soll fortgeführt und ausgebaut werden



Der wiedergewählte Vorstand des patentverein.de e.V.: Lothar Kübler, Dr. Heiner Flocke und Burkhard Stritzke (v. l.n.r.)

Der patentverein.de e.V. feierte sein 10-jähriges Jubiläum und hat im Rahmen der Automatisierungsfachmesse SPS IPC Drives in Nürnberg seinen Gründungsvorstand wiedergewählt. Die jährliche Mitgliederversammlung bestätigte Dr. Heiner Flocke von iC-Haus GmbH als Vorsitzenden sowie die Vorstandsmitglieder Lothar Kübler von Kübler Group Fritz Kübler GmbH und Burkhard Stritzke von Lenord, Bauer & Co. GmbH.

Für das nächste Jahr hat sich der Verein drei Ziele gesetzt: Dabei soll die Arbeit für mehr Patentqualität ausgebaut werden. Das Ziel, den bereits per Gesetzesentwurf eingeforderten vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung umzusetzen, genießt ebenso hohe Priorität. Weiterhin wird sich der Verein für die Umsetzung des neuen EU-Patents mit mittelstandsgerechten Änderungen und Verbesserungen einsetzen. Für den neuen und alten Vorstandsvorsitzenden Dr. Heiner Flocke steht fest: „Wir sehen uns auf einem guten Weg, mit einem gerechten Patentwesen wieder Innovationen zum Nutzen der Bürger zu fördern. Um als Stimme des Mittelstandes noch mehr Gehör zu finden, müssen wir weiterhin deutlich auf Missstände und Möglichkeiten zur Neugestaltung hinweisen, beispielsweise des

BERICHTE VON TERMINEN

13. November 2013: ZVEI Fachgruppe Mikrosystemtechnik: Gastvortrag Dr. Heiner Flocke „Patentstrategien für mittelständische Unternehmen“, Frankfurt a.M.

Der Vortrag sprach die Probleme im Patentwesen kritisch an und entwickelte aus der Praxis Verteidigungsstrategien in patentrechtlichen Fragen speziell für KMUs: KMU-Wichtung von Schutzmechanismen, fehlender Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung, EU-Patent und Patentmissbrauch.

26.-28. November 2013: SPS IPC Drives Messe, Nürnberg

Öffentlichkeitsarbeit für den Patentverein.de auf der SPS IPC Drives – das war die Aufgabe, der sich zwölf Studierende des Bachelor-Studiengangs Technikjournalismus an der Technischen Hochschule Nürnberg im Oktober/November gestellt haben. Entstanden sind neben einem Flyer für den Patentverein auch eine Pressemappe und einige Pressemitteilungen im Vorfeld. Dabei stand die Einführung des sogenannten EU-Patents (Patent mit einheitlicher Wirkung) im Mittelpunkt der Arbeit. Eine Umfrage unter Messebesuchern und einige Video-Interviews auf der Messe selbst zeigen deutlich, dass das Wissen um dieses neue, zur Ratifizierung durch die Mitgliedsländer der EU anstehende Patentformat sehr spärlich ist. Die Mehrheit der fast 50 befragten KMUs und Großunternehmen kannten das EU-Patent nicht; im Gegensatz zu den Großunternehmen nutzt die Mehrheit der befragten KMUs das bestehende Patentsystem nicht.

03.-04. Dezember 2013: EPO 40 Years European Patent Convention, Munich

EPO ECONOMIC AND SCIENTIFIC ADVISORY BOARD: Workshop on the economic effects of the Unitary Patent and the Unified Patent Court

Der Patentverein brachte sich ein in die Diskussion zum Verhalten der Industrie als Anmelder für das neue EU-Patentsystem. Bemerkenswert waren die klaren Bekenntnisse der vertretenen Großkonzerne zum EU-Patent unter Verzicht auf parallele nationale Anmeldungen und EP-Bündelpatente, soweit die Kosten akzeptabel sind. Dabei würden diese Schwergewichte und Vielanmelder im Patentwesen auch das einheitliche, technisch besetzte Patentgericht mit Entscheidungen zu Verletzung und Validität begrüßen, um die Patentstrategien im eigenen Hause zu vereinheitlichen und damit zu vereinfachen. Also kein Raum für Forum-Shopping und Taktik-Spielchen mit Patenten.

Kritik wurde im Workshop allgemein am deutschen Trennungsprinzip laut, dass sich in der Gestaltung des vereinheitlichten Gerichts UPC nicht mehr wiederfindet. Aber

es ist wohl dem Zwang zum Kompromiss gegenüber dem Haupt-Gerichtsschauplatz Deutschland geschuldet, dass auch hier wieder eine Wahlmöglichkeit bestehen bleibt. Mancher Teilnehmer geht davon aus, dass sich die deutschen Verletzungsgerichte den Verfahren und dem Tenor des UPC mittelfristig anpassen müssen und werden. Damit überlässt man das Entstehen einer neuen Gerichtstradition dem Prinzip Hoffnung.

patentverein.de e.V.
Am Kümmerling 18
55294 Bodenheim

Telefon +49 61 35 / 92 92-0
www.patentverein.de

Verantwortlich: Dr. Heiner Flocke | heiner.flocke@patentverein.de
Redaktion: Ulrike Propach, Jens Fuderholz